

Handwritten text at the top of the right page, partially obscured by the header box.

Die Wüstung von Hörtl...
Unter den zahlreichen Orten unseres Landes, deren mittelalterliche Nennungen Zahn in seinem Ortsnamenbuche der Steiermark im Mittelalter auf keine modernen Siedlungen zu beziehen vermochte, erscheint auch einer namens „Hörtl“.¹ Als Zeugnis seines mittelalterlichen Bestehens konnte Zahn nur zwei Quellenstellen beibringen und suchte die verschollene Örtlichkeit beim Schlosse Frauheim am Ostrande des Leib-

Die Wüstung „Hörtl“

Von Otto Lamprecht

Unter den zahlreichen Orten unseres Landes, deren mittelalterliche Nennungen Zahn in seinem Ortsnamenbuche der Steiermark im Mittelalter auf keine modernen Siedlungen zu beziehen vermochte, erscheint auch einer namens „Hörtl“.¹ Als Zeugnis seines mittelalterlichen Bestehens konnte Zahn nur zwei Quellenstellen beibringen und suchte die verschollene Örtlichkeit beim Schlosse Frauheim am Ostrande des Leib-

¹ Zahn, ONB, 252 „Hördel“.

Handwritten text at the top of the left page, partially obscured by the header box.

Die Wüstung von Hörtl...
Unter den zahlreichen Orten unseres Landes, deren mittelalterliche Nennungen Zahn in seinem Ortsnamenbuche der Steiermark im Mittelalter auf keine modernen Siedlungen zu beziehen vermochte, erscheint auch einer namens „Hörtl“.¹ Als Zeugnis seines mittelalterlichen Bestehens konnte Zahn nur zwei Quellenstellen beibringen und suchte die verschollene Örtlichkeit beim Schlosse Frauheim am Ostrande des Leib-

Die Wüstung von Hörtl...
Unter den zahlreichen Orten unseres Landes, deren mittelalterliche Nennungen Zahn in seinem Ortsnamenbuche der Steiermark im Mittelalter auf keine modernen Siedlungen zu beziehen vermochte, erscheint auch einer namens „Hörtl“.¹ Als Zeugnis seines mittelalterlichen Bestehens konnte Zahn nur zwei Quellenstellen beibringen und suchte die verschollene Örtlichkeit beim Schlosse Frauheim am Ostrande des Leib-

Die Wüstung von Hörtl...
Unter den zahlreichen Orten unseres Landes, deren mittelalterliche Nennungen Zahn in seinem Ortsnamenbuche der Steiermark im Mittelalter auf keine modernen Siedlungen zu beziehen vermochte, erscheint auch einer namens „Hörtl“.¹ Als Zeugnis seines mittelalterlichen Bestehens konnte Zahn nur zwei Quellenstellen beibringen und suchte die verschollene Örtlichkeit beim Schlosse Frauheim am Ostrande des Leib-

¹ Zahn, ONB, 252 „Hördel“.

nitzerfeldes. Daß es sich dabei nicht um eine bloße Gegendbezeichnung handelte, sondern um den Ortsnamen einer tatsächlichen Siedlung, beweist die Überlieferung, es habe zu Beginn des 15. Jahrhunderts „dacz Härdel“ 10½ Huben, also Bauerngüter gegeben.² Sie werden damals als zwischen Egelsee, heute ein Weiler bei Frauheim, und Laubeck gelegen aufgeführt. Nach alledem handelt es sich zweifellos um eine echte Wüstung, denn eine Siedlung dieses Namens existiert heute im Raume zwischen Frauheim und Laubeck nicht mehr.

Begibt man sich auf die Suche nach dieser abgekommenen Siedlung, so findet sich eine Reihe neuer historischer Zeugnisse, die ihr Geschick zu rekonstruieren gestatten. Da belehnte 1425 Herr Friedrich von Pettau Heinrich den Landschacher, einen steirischen Edelmann, dessen Stammsitz an der bekannten Landschabrücke gestanden, mit seinen Erb-lehen, darunter auch mit sechs Huben „dacz dem Härdlein“.³ Mit keinem Worte ist dabei gesagt, daß diese Huben etwa öde gewesen seien, folglich muß die Siedlung damals noch bestanden haben. Als aber dann um 1462 der steirische Landesfürst Hans Gall von Puchenstein mit dem gleichen Lehengut belehnte,⁴ da werden die sechs Huben „zum Herdlein“ ausdrücklich als öde bezeichnet. Der Ort ist also in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verödet, warum, ist nirgends überliefert. Hans Gall war damals der Besitzer des Edelsitzes Frauheim und seiner zugehörigen Gült, also steht zu vermuten, die Wüstung sei ebendorthin grunduntertänig gewesen. In der Tat findet sich ein Urbar der Gült Frauheim für die Zeit um 1514, in dem unter anderem auch die sechs öden Huben „zu Herdlein“ verzeichnet sind.⁵ Sie haben also wirklich zur Gült Frauheim gehört, müssen also in der nächsten Umgebung des heutigen Schlosses gelegen haben. Mehr erfährt man dann über sie aus einem Briefe, den Kolmann Prunner von Vasoldsberg im Jahre 1543 seinem Schwager Hans Rindsmaul nach Marburg geschrieben hat.⁶ In diesem Schreiben weist er unter anderem auch darauf hin, daß Hans und sein Bruder Michael die Grundherren von fünf öden Hofstätten „zu Hardt unterm Eglsee“ seien, wovon ihnen kein Zins gedient würde und die die Bauern fremder Grundherren als Weide benützten. Die Rindsmaulschen Untertanen zu Eglsee aber wollten sich „darumben annehmen, sofern ihnen dieselben Hofstätt um einen jährlichen Zins von 8 Kreuzern vergunnt wurden“. Prunner rät seinem Schwager, diesen

² Liber decim. 1406, f. 25. Orig. Hss. DA Graz.

³ Urk. Nr. 5019 a, Orig. StLA.

⁴ Starzer, Die lf. Lehen, Beiträge 32, Nr. 92/1.

⁵ Urbar des Hans Rindsmaul auf Frauheim, ca. 1514. Spez.Arch. Galler, Sch. 12, H. 217, StLA.

⁶ Orig.Brief ddo 1543 V 14, Vasoldsberg. Spez.Arch. Rindsmaul, Sch. 8, H. 156, StLA.

Vorschlag seiner Holden anzunehmen, „damit auch durch langwierig Verödung der Gründt dieselben zu lest nit gar verschwiegen und frembden Herrn in Gebrauch blieben“.

Da steht nun das Los dieser Wüstung klar vor uns. Sie war bei den Bauern der Umgebung damals noch immer nicht vergessen und sie konnten ihre Lage genau. Südlich Eglsee lag die wüste Flur der längst eingegangenen Siedlung, also auf dem Plateau hinab gegen Laubeck. Ihre Gründe waren bereits auf das Ausmaß von nur noch fünf Hofstätten zusammengeschrumpft und längst mit Gras überwachsen, so daß fremde Untertanen darauf ihr Vieh weideten. Ihre Grundherren aber, die Rindsmaul, kümmerten sich nicht um die verödeten Gründe, so daß die Gefahr bestand, sie würden ihnen gänzlich verloren gehen. Daher der verständige Rat Prunners, sie den eigenen Bauern in Eglsee zur Bewirtschaftung zu überlassen. Freilich boten diese dafür nur einen sehr geringen Zins, und das war nun wohl der Grund, daß die Rindsmaul den Rat ihres Schwagers in den Wind geschlagen haben. Daß dem so war, geht dann aus einem Besitzstreit zwischen Michael Rindsmaul und seinem Gutsnachbar auf Laubeck, Gilg von Saurau, hervor, der 1598 durch einen Rechtsspruch des Grazer Landrechtes entschieden worden ist.⁷ Die beiden Nachbarn zankten sich in dieser Zeit unter anderem auch um jenen Grundbesitz, „den der von Saurau zum Hardt und der von Rindsmaul zum Hartl nennen thuet“. Der Bauer Mert Fuchs von Eglsee habe ihn derzeit „eingezogen und eingefangen“. Also während die Grundherren sich um den Buchstaben stritten, hatte sich ein Bauer des brachliegenden Landes erbarmt und es in seine Bewirtschaftung genommen. Er war freilich der Untertan des Saurau und darum der hohe Prozeß. Man entschied ihn dahin, der Saurau solle den Grund samt dem zugehörigen Aichhölzl dem Rindsmaul verkaufen. Letzterer mußte also für die Wiedererlangung dessen bezahlen, was sein Vorgänger vor 50 Jahren noch als Eigentum besessen, jedoch achtlos hatte fahren lassen. Diese Situation ist so recht bezeichnend dafür, wie wenig sich die steirischen Grundherren einst um ihre verödeten Besitzungen gekümmert haben. Wie manche Wüstung hätte später wieder bestiftet werden können, hätten ihre Grundherren dafür Opfer gebracht.

Wie sich das Schicksal der Wüstung „Härtl“ nach 1598 weiter gestaltet hat, ist uns nicht mehr ausdrücklich überliefert. Es scheint zwischen den Grundherren von Frauheim und Laubeck zu einem Ausgleich gekommen zu sein, indem man die öden Gründe untereinander teilte. Denn als 1602 der Laubecker Gutsherr seine zum Schlosse gehörigen Eigengründe

⁷ Rechtsspruch ddo 1598 I 25, Graz. Orig.Akt in Spez.Arch. I. c, H. 184, StLA.

